Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirates Biestow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.05.2015
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum Stadtamt Südstadt, Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock

Sitzungsteilnehmer:		
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Franz Laube	CDU	
reguläre Mitglieder		
Jens Anders	DIE LINKE.	
Gerhard Pehn	SPD	
Annerose Friedrichs	DIE LINKE.	
Said Kdimati	CDU	
Sabine Krüger	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Christian Konrad	Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	
Verwaltung		
Ramona Scheffler	Ortsamt Mitte	
Sabine Radke	ne Radke Ortsamt Mitte	
Entschuldigte Mitglieder		
reguläre Mitglieder		
Mathias Krack	UFR/ FDP	nicht anwesend
Fred Hasenkamp	AfD	nicht anwesend

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2015
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072
- 5.2 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-02 (NB)
- 5.3 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Vorlage: 2015/BV/0786
- 6 Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes "Erweiterung Landhotel Rittmeister" (Stellungnahme des Ortsbeirates)
- 7 "Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock" Fortschreibung 2016
- 8 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- 9 Bericht der Ausschüsse
- 10 Verschiedenes
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbeiratsvorsitzende, Herr Laube, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder fest.

Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, da 7 von 9 Mitgliedern anwesend sind.

TOP 2 Änderungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.04.2015

Die Niederschrift vom 08.04.2015 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es gibt keine Anregungen und Wünsche der Einwohnerinnen und Einwohner.

TOP 5 Beschlussvorlagen

TOP 5.1 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

- am 10.03.2015 zurückgestellt!

Die Bürgerschaft stimmt der "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" (Anlage) zu und beschließt folgende wesentlichen Eckpunkte:

- 1.) Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig nur noch in folgenden Ortslagen betrieben:
 - Innenstadt Rostock Kernbereich
 - Warnemünde Kernbereich und Wandergebiet
 - Markgrafenheide Kernbereich und Wandergebiet
- 2. Die Einhaltung folgender maximaler Laufwege zur nächsten öffentlichen Sanitäranlage werden in der Zukunft angestrebt:

Bereich	Maximalentfernung	Maximalentfernung	Anzahl
	Hauptsaison	Nebensaison	Anlagen
Innenstadt	250 m	250 m	6
Warnemünde Kernbereich	250 m	500 m	7
Warnemünde Wandergebiet	500 m	1.000 m	4
Markgrafenheide Kernbereich	500 m	1.000 m	2
Markgrafenheide Wandergebiet	1.000 m	2.000 m	5
Summe			24

Die Hauptsaison beginnt am Wochenende vor dem Beginn der frühesten Osterferien im Bundesgebiet und endet mit dem Wochenende nach den spätesten Herbstferien im Bundesgebiet.

- 3. Die Mindeststandards werden wie folgt festgesetzt:
 - Neubau bzw. Komplettsanierung von Sanitäranlagen, die 15 Jahre und älter sind
 - Ausstattung mit Wasseranschluss (WC) nur für die Kernbereiche
 - Barrierefreiheit
 - Berücksichtigung "Neuartiger Sanitärsysteme"
- 4. Für die Umsetzung der ermittelten Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen werden ab dem Jahr 2015 für die nächsten 7 Jahre finanzielle Mittel für Investitionen in Höhe von 3,85 Mio. EUR bereitgestellt.
- 5. Die Konzentration der Zuständigkeit auf eine Verwaltungseinheit vorzugweise auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde - wird angestrebt. Lassen die noch ausstehenden haushalts- und steuerrechtlichen Prüfungen sowie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung dies nicht zu, wird eine Übertragung auf das Amt für Umweltschutz oder eine andere Lösung geprüft.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 5.2 Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock Vorlage: 2014/BV/0072-02 (NB)

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage Nr. 2014/BV/0072 "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen" wird wie folgt geändert:

1. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1, Satz 1, wie folgt neu formuliert:

"Öffentliche Sanitäranlagen werden durch die Hansestadt Rostock künftig in folgenden Ortslagen betrieben:"

2. Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1, unterhalb des 3. Anstriches (Markgrafenheide - Kerngebiet und Wandergebiet), wie folgt ergänzt:

"Abweichend von vorgenannter Festlegung ist die Prüfung der Etablierung öffentlicher Bedürfnisanstalten auch an besonderen Bedarfsschwerpunkten anderer Ortslagen möglich."

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Angenommen	Χ
Abgelehnt	

TOP 5.3 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Vorlage: 2015/BV/0786

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Jahre 2015/2016 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	-
Dagegen:	-
Enthaltungen:	7

Angenommen	
Abgelehnt	Χ

TOP 6 Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes "Erweiterung Landhotel Rittmeister" (Stellungnahme des Ortsbeirates)

Frau Krüger:

- Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2015 erneut mit der Problematik "Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen B-Planes – Erweiterung Landhotel Rittmeister" beschäftigt und folgenden Vorschlag für den Ortsbeirat erarbeitet:
 - In der Stellungnahme vom 03.02.2015 wurde bereits der Standpunkt des Ortsbeirates klar zum Ausdruck gebracht (siehe Niederschrift OBR vom 11.02.2015).
 - 2. Schlussfolgerung:
 - Der Bauausschuss schlägt dem Ortsbeirat vor, dass hierzu keine weitere Stellungnahme erarbeitet werden sollte.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Angenommen	X
Abgelehnt	

TOP 7 "Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock" - Fortschreibung 2016

Im Spielplatzkonzept der Hansestadt Rostock sind für den Ortsteil Biestow folgende Spielbereiche enthalten:

- 1. GSP Sildemower Weg 8/9
- 2. GSP Hirtenweg 1 7
- 3. GSP Hinter der Kirche /Biestower Weg

Durch den Ausschuss Kultur und Soziales wurden diese drei Spielanlagen gezielt kontrolliert und die entsprechenden vorbereiteten Fragebögen ausgefüllt und dem Ortsbeirat zur Abstimmung übergeben (Anlage 1 der Niederschrift).

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Ang	enommen	X
Abg	elehnt	

Festlegung:

Durch das Ortsamt werden diese Ergebnisse dem Amt für Stadtgrün übergeben. verantw.: Ortsamt

TOP 8 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Herr Laube:

- In Vorbereitung der Beschlussvorlage "Sportstättenentwicklungsplan der Hansestadt Rostock 3. Fortschreibung" findet am 27.05.2015 um 17.00 Uhr in der St. Georg Grundschule eine Beratung für die Ortsbeiräte statt.
- informiert über den Stand 2. BA "Ausbau Biestower Damm"
 Laut Information vom Tiefbauamt wird die Ausschreibung zum 2.BA zum 05.06.2015 enden.

Der Baubeginn wird sich voraussichtlich nach hinten verschieben. Entsprechende Informationen erfolgen über das Tiefbauamt an den Ortsbeirat.

- unbebautes Grundstück Objekt Weidengrund Kita im B-Plan, Wohngebiet Biestow (NR.09.W.28). Dieses Grundstück wird durch den KOE bewirtschaftet.
 Festlegung: Nachfrage beim Bauamt, ob zu diesem Grundstück eine Bauanfrage vorliegt, wenn ja Vorstellung durch den KOE im Ortsbeirat.
 verantw.: Ortsamt
- Problem "Lärmbelästigung an der L 132 Wohnpark Biestow"
 Festlegung: Nachfrage beim Amt für Umweltschutz – Stand der Bearbeitung verantw.: Ortsamt
- TOP f
 ür die Ortsbeiratssitzung am 10.06.2015 "Information der Polizei zur Ordnung und Sicherheit im Ortsteil Biestow" Festlegung:

Einladung: Polizeihauptrevier Rostock Herrn Müller verantw.: Ortsamt

Frau Scheffler informiert:

- über das Schreiben vom Tiefbauamt "Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Büdnerei"

Da die Umsetzung der gemeinsam vor Ort abgestimmten baulichen Maßnahme durch eine Aufpflasterung im Verlauf des Gehweges als Investitionsmaßnahme nicht in den Haushalt 2015/2016 eingeordnet werden konnte, soll nun ein provisorisches Berliner Kissen aus Fertigteilen für einen Übergangszeitraum aufgebracht werden. Eine Anordnung im Verlauf des Gehweges ist nicht möglich, da hierdurch die Barrierenfreiheit beeinträchtigt würde. Da die Fertigteile auf die Fahrbahn aufgedübelt werden, kann das Kissen auch nicht im Bereich von Grundstückszufahrten und Stellplätzen angeordnet werden, weil sich die Verdübelung durch die Kurvenfahrten über das Kissen lockern würden und hieraus eine Lärmbelästigung entsteht. Aufgrund der intensiven anliegenden Bebauung verbleibt deshalb nur der im anliegenden Lageplan dargestellte Standort vor der Büdnerei 10.

Festlegung:

Der Ortsbeirat stimmt dieser Maßnahme **einstimmig** zu. Frage an das Tiefbauamt: Wie erfolgt die Information der betroffenen Anwohner? **verantw.: Ortsamt**

 über das Schreiben vom Amt f
ür Stadtgr
ün: Aktuelle Baumpflanzung am Biestower Damm in Biestow

Auf der Ostseite des Biestower Damms wird versuchsweise – wegen der komplizierten Leitungslagen – eine erste Wildbirne in Ergänzung der vier vorhandenen Linden gepflanzt mit dem Ziel, weitere Bäume im Rahmen der Herbstbaum-Pflanzung anzupflanzen.

- über Laufzeiten der öffentlichen Brunnenanlagen 2015.
- die Einladung für den Rundgang in Biestow am 27.05.2015 erfolgte fristgerecht durch das Ortsamt.

Eingeladen wurden:

- . Stadtamt
- . Tiefbauamt
- . Grünamt
- . Umweltamt
- . Stadtteilkoordinator Herr Sonnevend
- . Polizei Herr Müller

TOP 9 Bericht der Ausschüsse

Ausschuss Kultur und Soziales

Herr Anders:

- Redaktionssitzung für die Stadtteilzeitung "Südstern"
- Für die nächste Ausgabe benötigt die Redaktion die Zuarbeit bis Anfang Juni 2015 wertet den Senioreninformationstag aus.
- Diese Veranstaltung kann als positiv eingeschätzt werden.

Ausschuss Bau und Verkehr

Frau Krüger:

- übergibt den Mitgliedern des Ortsbeirates den geplanten Routenplan f
 ür den Rundgang in Biestow am 27.05.2015
 Beginne 45.20 Uhr – Biestower Demm (Behert Keeh Streße)
 - Beginn: 15.30 Uhr Biestower Damm /Robert-Koch-Straße

TOP 10 Verschiedenes

Herr Pehn:

der Unterflurcontainer (Standort bei Norma) war in der 19. und 20. Kalenderwoche stark überfüllt

Festlegung:

Anfrage an das Umweltamt:

. Hat sich der Abfuhrzyklus verändert oder sind Touren ausgefallen?

Thema: Widerspruchsrecht

Frage:

Wie wird der Ortsbeirat über gefasste Beschlüsse der Bürgerschaft, die einen Widerspruch des Ortsbeirates ermöglichen, informiert, um zeitgerecht einen möglichen Widerspruch an den Präsidenten der Bürgerschaft übermitteln zu können.

Im Par. 14 der Hauptsatzung der HRO ist unter Pkt. 3 dazu folgendes geregelt:

Der Ortsbeirat kann gemäß § 42 Abs. 6 KV M-V einem Beschluss der Bürgerschaft zu folgenden Angelegenheiten widersprechen:

- in allen Fällen der örtlichen Bauleitplanung,
- im Bereich der örtlichen Verkehrsplanung wie z. B. bei wesentlicher Veränderung oder Einstellung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs oder Bau, Rückbau oder wesentlicher Veränderung von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen,
- im Bereich der örtlichen Schulentwicklung wie z. B. der Schließung von Schulen,
- im Bereich der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderung von Einrichtungen der örtlichen sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur,
- bei der Veränderung der Grenzen des Ortsteiles,
- Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben und Nahverkehrsplan im Ortsteil,
- Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Bebauungsplänen, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken.

Der Widerspruch muss innerhalb von 2 Wochen bei der Gemeindevertretung (Bürgerschaftspräsident) eingelegt und begründet werden. Er hat aufschiebende Wirkung, solange er nicht durch Beschluss der Gemeindevertretung zurück gewiesen wird.

Über das Ergebnis der Beschlüsse der Bürgerschaft zu Angelegenheiten des Par. 14 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock informiert die Geschäftsstelle den Ortsbeiratsvorsitzenden spätestens am nächsten Tag der Bürgerschaftssitzung oder es ist unter <u>www.rostock.de</u>, Bürgerinformationssystem, nach zu lesen.

Frage:

In welcher Zeitspanne muss eine Dringlichkeitssitzung einberufen werden?

Antwort Frau Scheffler:

Laut Satzung der Ortsbeiräte § 7 darf die Ladefrist für eine Dringlichkeitssitzung nicht drei Kalendertage unterschreiten.

Der OBR wird unverzüglich einberufen, wenn mindestens ¼ aller OBR-Mitglieder eine Dringlichkeitssitzung unter Angabe des Beratungsgegenstandes es beantragen.

TOP 11 Schließen der Sitzung

Herr Laube beendet um 20.30 Uhr die Sitzung.